

**11. Satzung
der Gemeinde Sulzfeld a. Main
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 23.11.1992, in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 24.03.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt netto 1,36 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,36 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Kitzingen, 22.03.2019
Gemeinde Sulzfeld a. Main

Gerhard Schenkel
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 25.03.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28.03.2019 angeheftet und nach dem 18.04.2019 wieder abgenommen.

Kitzingen, 24.04.2019
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen



Dieter Pfister
Verwaltungsrat